Von: Nadine Euler n.euler@ssb-do.de @

Betreff: aktuelle Corona- Schutzverordnung, gültig ab 19.03.2022

Datum: 18. März 2022 um 20:44

An:

NE

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die eben erschienene Corona- Schutzverordnung mit Gültigkeit ab morgen Samstag, den 19.03.2022.

Im Bereich des Sports ergeben sich *auf den ersten Blick* folgende Anpassungen:

§ 3 Maskenpflicht

Abweichend von den Absätzen 1 und 1a kann auf das Tragen einer Maske verzichtet wer[1]de

5. bei Veranstaltungen **in Innenräumen** mit höchstens 1 000 gleichzeitig anwesenden oder teilnehmenden Personen, wenn der Zugang auf immunisierte Personen beschränkt ist, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis im Sinne von § 2 Absatz 8a Satz 1 verfügen müssen oder als getestet gelten.

§ 4 Zugangsbeschränkungen, Testpflicht

- (1) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen nur noch von immunisierten oder getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden:
- 12. die gemeinsame Sportausübung im öffentlichen Raum sowie die gemeinsame oder gleichzeitige Sportausübung in oder auf einer Sportanlage in Innenräumen,
- 13. der Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauerin oder Zuschauer.
- (5) wurde komplett gestrichen

Das bedeutet für den Sportvereinsbetrieb:

- Die Maskenpflicht in Innenräumen bleibt unverändert. Hier darf weiterhin nur bei der Sportausübung die Maske abgelegt werden.
- Bei Veranstaltung unter 1000 Zuschauern in Innenräumen kann man weiterhin auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der Zugang über die 2G+ - Regel erfolgt.
- Für die Sportausübung im Innenbereich gilt weiterhin die 3G- Regel.
- Für die Sportausübung im Außenbereich gilt ab sofort keine "G" -Regel mehr.
- ABER Zuschauer*innen von Sportveranstaltungen unterliegen weiterhin der 3G- Regel und müssen beim Zugang zur Sportstätte kontrolliert werden
- UND Übungsleitende und ehrenamtliche Helfer*innen fallen weiterhin unter die 3G- Regel. Nicht immunisierte Helfende müssen auch laut dieser Verordnung bei Ihrer Tätigkeit eine Maske tragen.
- Es entfallen zukünftig auf Grund der Streichung von §4 (5) -zum Bedauern aller Mathestreber- die Berechnungen von Zuschauerobergrenzen.

Der LSB wird zu Beginn der nächsten Woche weitere Hinweise und Handlungshilfen veröffentlichen, die wir umgehend an Sie weiterleiten werden. Fragen beantworten wir am Wochenende zeitverzögert per E-Mail.

Wir wünschen Ihnen ein sportliches und sonniges Wochenende. Herzliche Grüße

Nadine Euler

Mit besten Grüßen aus dem StadtSportBund Nadine Euler Projektassistenz

StadtSportBund Dortmund e.V. Beurhausstr. 16 – 18 44137 Dortmund Fon 0231 50 111 14

n.euler@ssb-do.de

www.ssb-do.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Eingreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Informationen untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Geschäftsverhältnisses mit dem Adressaten.



220318_coronas chvo_a...en.pdf